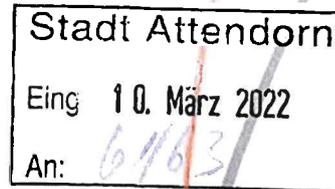


Hansestadt Attendorn
Amt für Planung und Bauordnung
Kölner Straße 12

57439 Attendorn



08.03.2022

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Hansestadt Attendorn
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz-buch
Abgabe von Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitarbeiter des Golfclub Repetal-Südsauerland e.V. habe ich sehr gute Einblicke in Flora, Fauna und die heimische Tierwelt. Deshalb möchte ich zu dem im Betreff genannten Teilflächennutzungsplan folgende Stellungnahme abgeben.

1. Die Burg Schnellenberg, die Campinganlagen rund um den Biggensee werden als Naherholungsziele genannt, die einen Schutzanspruch auf einen ruhigen Aufenthalt haben. Das Repetal mit seinen Hotels, dem Tourismus mit den zahlreichen Übernachtungen und auch Erholungsuchenden auf dem Golfplatz, die dort die Ruhe und vor allen Dingen auch das einmalige Landschaftsbild genießen, wird nicht wie die oben genannten hervorgehoben. Das Repetal ist für seinen gehobenen Tourismus weithin bekannt und für die Stadt Attendorn mindestens so wichtig wie der Biggensee. Haben unsere heimischen Tourismusbetriebe diesen Schutzanspruch nicht?
2. Der Golfplatz im Repetal wird durch die unmittelbar an den Platz geplanten WEA erheblich an Attraktivität im Vergleich zu anderen Anlagen ohne Bedrängung von WEA verlieren. Besonders hervorheben möchte ich hier die optische (Schlagschatten) und akustische Bedrängung. Die Ortschaft Mecklinghausen soll mit WEA umzingelt werden. Was gedenkt die Stadt, dieses Dilemma zu vermeiden?
3. Die Stadt Attendorn hat sich sicher auch mit sog. Bladeless-Windkraftanlagen als Alternative beschäftigt. Zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Durch

solche Anlagen (Flügellos) ist das Vogelsterben bis auf das Minimum reduziert. Außerdem würde bei solchen Anlagen kein Schlagschatten entstehen.

4. Es ist Deutschlandweit bewiesen, dass Anlieger durch naheliegende WEA Immobilienwerte verlieren. Was wird von der Stadt dagegen unternommen? Wie werden die Bürger vor diesen Verlusten geschützt? Gibt es hier Ausgleiche?
5. Für den gerade eröffneten „Ruhe“-Wanderweg „Rund um Helden“ sind diese Monsterbauwerke kein Hinzugewinn. Wie der Name des Wanderwegs schon sagt, kann bei Betrachtung dieser WEA nicht mehr von Ruhe gesprochen werden. Wie schätzt die Stadt dies ein?
6. In der Anlage 5 werden u.a. Baudenkmäler beschrieben. Hier wird wieder die Burg Schnellenberg hervorgehoben. Die St. Hippolytus-Kirche in Helden wird in diesem Abschnitt nicht erwähnt, obwohl sie eine Sichtbeziehung zur Fläche 12 hat. In diesem Zusammenhang wird die St. Martinus-Kirche in Dünschede erwähnt. Also warum die Kirche in Helden nicht?
7. Werden Wasseradern, die der Trinkwassergewinnung dienen, durch Fundamente der WEA zerstört? Hier weise ich auf die Eigenwassergewinnung in Niederhelden, Riefinghausen, Berlinghausen und Mecklinghausen hin.
8. In den ausgelegten Unterlagen sind keine Angaben hinsichtlich des Brandschutzes und Vorgehensweise bei Havarie von Windkraftanlagen in den vorgesehenen Teilflächen enthalten. Wer haftet, wenn bei Schäden an einer WEA giftige Stoffe in die Natur, bzw. in das Grundwasser gelangen?
9. Auf sämtlichen Flächen besteht ein hohes Konfliktpotential hinsichtlich des Artenschutzes. Sie schreiben, dass diese Flächen jedoch mit geeigneten Maßnahmen (CFF), mit WEA bebaut werden können. Gibt es hier Beispiele, die zu dem gewünschten Erfolg geführt haben, wo windenergiesensible Arten umgesiedelt wurden (konkret meine ich hier Uhu, Rot-Milan, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Wespenbussard, Wildkatze, Luchs, Waldkauz, Schleiereule)?
10. Verstehe ich es richtig, dass der Uhu in Ihrem Teilflächennutzungsplan als nicht relevant eingestuft wird? Regelmäßige Sichtungen, das ganze Jahr über, gibt es in den Bezirken Mecklinghausen, Riefinghausen, Hofkühl, Jäckelchen und auch Niederhelden.
11. Sämtliche Jagdpächter an und in den Konzentrationszonen wurden angeschrieben, dass avifaunistische Untersuchungen gemacht werden sollen und es zu Störungen kommen kann. Was wird bei diesen Untersuchungen genau gemacht? Welche Arten werden hier gesucht?
12. In der Anlage 5 – Umweltbelange – heißt es, dass Schallimmission und Schattenwurf Auswirkungen auf den Menschen haben können. Ob dies eintritt, kann erst festgestellt werden, wenn die Standorte feststehen. Wenn es denn in dem einen oder Fall dann festgestellt wird, wird dann auf den Bau der WEA verzichtet?
13. Wurde die Windhöffigkeit in den Teilfläche, 9 - 12 durch ein Windgutachten ermittelt, oder hat man sich hier aus dem Windatlas bedient? Dieser ist in Fachkreisen hoch umstritten, da seine Werte nach Aussagen von Experten

grundsätzlich zu stark nach oben korrigiert sind und er somit ausschließlich den Interessen der Windkraftindustrie zu dienen scheint. Bei einem Beispiel im Südschwarzwald wurden zum Beispiel aus 6,5 m/s Windstärke im Windatlas tatsächlich nur noch 4,9 m/s im akkreditierten Windgutachten. Zusätzlich muss in jedem Falle in Waldgebieten, bei denen es sich bei den Teilflächen 9 - 12 handelt, mit einer durchschnittlichen Reduktion der Windgeschwindigkeit um 0,2 bis 0,3 m/s effektiv gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund sind die angenommenen Windhöufigkeiten in den Teilflächen 9 - 12 viel zu hoch und die Tauglichkeit dieser drei Teilflächen für den Betrieb von Windkraftanlagen somit überhaupt nicht gegeben.

Mit Interesse erwarte ich Ihre Stellungnahmen.

Freundliche Grüße

